



Deutscher Bogensport-Verband —

1959 e. V.

Präsidiumsmitglieder des DBSV

**Geschäftsstellen der Landesverbände des DBSV
zur Verteilung an die zuständigen Stellen**

Ehrenmitglieder des DBSV

DBSV 1959 e.V.

Präsident

Karl Jungblut

Im Kleegarten 12

55278 Hahnheim

Telefon: 06737 8968

Mob.: 0163 7850 441

E-Mail: Praesident@dbsv1959.de

Home: www.dbsv1959.de

Datum: 09.02.2023

Einladung zur Mitgliederversammlung

Liebe Bogensportler*innen,

im Auftrag des Präsidiums des DBSV lade ich herzlich zur diesjährigen Mitgliederversammlung ein. Sie findet am **Sonntag, 26. März 2023 ab 10:00 Uhr** im **Parkhotel zum Stern**, Oberaula, Hersfelder Str. 1 Tel.: 06628 92020 statt. Bitte nehmt die Zimmerreservierungen selbst vor.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung / Feststellung der Stimmberechtigung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Berichte des Präsidiums:
 - Präsident
 - Vizepräsident Sport
 - Vizepräsident Organisation
 - Leiter GB Sport
 - Leiter GB Jugend
 - Leiter GB Öffentlichkeitsarbeit
 - Leiter BLV
 - Vizepräsident Finanzen
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Diskussion und Bestätigung der Berichte und Entlastung des Präsidiums
6. Vorstellung Wirtschaftsplan 2023 und Verabschiedung
7. Anträge an die Mitgliederversammlung
 - Satzungsänderung (siehe Anhang)
 - sonstige Anträge
8. Wahlen laut Satzung
 - der Präsident
 - der Vizepräsident Organisation
 - der Leiter GB Sport
 - der Leiter GB Jugend
 - Mitglieder des Schiedsgerichtes
9. Wahl eines Rechnungsprüfers (turnusmäßig)
10. Ehrungen
11. Verschiedenes
 - Aktueller Stand Beitritt DOSB

Jedes stimmberechtigte Mitglied ist befugt an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Stimmberechtigt sind die Delegierten der Mitgliedsverbände, die Ehrenmitglieder und das Präsidium. Gäste können mit einfacher Mehrheit der Delegierten zugelassen werden. Anträge an die Mitgliederversammlung sind bis zum 24.02.2023 an die Geschäftsstelle zu richten.

Wir würden uns freuen, zahlreiche Mitglieder begrüßen zu können.

Mit sportlichem Gruß

Karl Jungblut

Präsident DBSV1959 e.V.



Deutscher Bogensport-Verband —
1959 e. V.

Satzung (auszugsweise)

des

Deutschen Bogensport-Verband 1959 e.V.

Diese Änderungen der Satzung sollen der Mitgliederversammlung am 26.03.2023 zur Abstimmung vorgelegt werden.

§ 15 Das Präsidium / (Der Vorstand)

- (1) Das Präsidium besteht aus:
 - dem Präsidenten
 - dem Vizepräsidenten des GB Sport
 - dem Vizepräsidenten des GB Organisation
 - dem Vizepräsidenten des GB Finanzen
 - dem Leiter Rechnungswesen
 - dem Leiter des GB Sport
 - dem Leiter des GB Jugend
 - dem Leiter des GB Öffentlichkeitsarbeit
 - dem Leiter des Beirates der Landesverbände oder im Verhinderungsfall durch seinen Stellvertreter
- (2) Die Präsidiumsmitglieder werden von der Mitgliederversammlung für vier Jahre gewählt. Jeweils nach zwei Jahren werden einzelne Positionen neu besetzt – Wiederwahl ist möglich. Dabei ist folgender Rhythmus einzuhalten:
In dem Jahr vor den olympischen Sommerspielen stehen folgende Positionen zur Wahl:
 - der Präsident
 - der Vizepräsident Organisation
 - der Leiter Rechnungswesen
 - der Leiter GB Sport
 - der Leiter GB Jugend

§ 17 Aufgaben des Präsidiums

- (1) Aufgaben des Präsidiums sind insbesondere:
 - die strategische und operative Leitung des DBSV
 - die Entscheidung in allen Angelegenheiten des DBSV
 - die Berufung von Ausschüssen
 - die Erarbeitung des Wirtschaftsplans sowie der Jahresrechnung zur Vorlage bei der Mitgliederversammlung und Genehmigung durch diese
 - die Erarbeitung, Änderungen und Aufhebung von Ordnungen inkl. der entsprechenden Beschlussfassung, sofern das Recht nicht der Mitgliederversammlung zusteht

Von dieser Regelung ausgenommen sind:

 - die Wettkampfordnung und die Rekordordnung
Sie werden von einer Arbeitsgruppe des GB-Sport erarbeitet/gepflegt/aktualisiert und durch Beschlussfassung im GB-Sport, nach formeller Kontrolle durch den Beirat Recht und Satzung, in Kraft gesetzt
 - die Kampfrichter-Ordnung
Sie wird vom Kampfrichterausschuss erarbeitet/gepflegt/aktualisiert und durch Beschlussfassung im GB-Sport, nach formeller Kontrolle durch den Beirat Recht und Satzung, in Kraft gesetzt
 - die Erarbeitung von Konzepten für die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden
 - die Koordination der Zusammenarbeit mit den Landesverbänden
 - die Beschlussfassung über Vorschläge aus den Geschäftsbereichen
 - die Bestätigung von Ehrungen
- (2) Die Aufgaben des Präsidenten sind insbesondere, die strategische Ausrichtung des DBSV weiterzuentwickeln und mit Unterstützung aller Bereiche den DBSV nach außen repräsentativ zu vertreten.
- (3) Es gibt eine DBSV Geschäftsstelle, die dem Präsidenten direkt unterstellt ist. Sie ist Kommunikationsstelle für alle Bereiche und erledigt verwaltungstechnische Aufgaben.

§ 20 Abs. 3

Der GB Finanzen ist dem Vizepräsidenten Finanzen unterstellt und wird vom ihm geleitet.

Dem GB Finanzen gehören an:

- der Vizepräsident GB Finanzen
- **der Leiter Rechnungswesen**
- je ein Vertreter der Landesverbände gem. § 6 (1)

Der Vizepräsident GB Finanzen kann im Bedarfsfall vom Leiter Rechnungswesen vertreten werden.

Der GB Finanzen berät und entscheidet insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- Koordination und Einbeziehung der Landesverbände in die finanziellen Planungsaktivitäten
- die Mitgliederverwaltung des DBSV

Der GB Finanzen tagt mindestens zweimal jährlich.

§ 23 Jahresrechnung (Kassenbericht)

- (1) Die Jahresrechnung wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Form erstellt.
- (2) Der Vizepräsident Finanzen legt dem Präsidium die Jahresrechnung nebst allen dazu gehörigen, **buchhalterisch relevanten** Berichten, für das abgelaufene Geschäftsjahr innerhalb der ersten zwei Monate des neuen Geschäftsjahres zur Prüfung vor.
- (3) Das Präsidium reicht die Jahresrechnung, wenn sie dessen Einverständnis gefunden hat, unverzüglich zur Rechnungsprüfung (§ 24) an die gewählten Rechnungsprüfer weiter.
- (4) Das Präsidium legt der Mitgliederversammlung die Jahresrechnung zur Beratung und Entscheidung vor.

§ 27 Schiedsgerichtsbarkeit und Schiedsverfahren

- (1) Streitfragen **zwischen dem DBSV und seinen Mitgliedern** werden unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges durch ein Schiedsgericht entschieden.
- (2) Der Vorsitzende und die beiden Beisitzer, **sowie zwei Stellvertreter in festzustellender Reihenfolge**, werden **zwei Jahre nach den olympischen Sommerspielen** für die Dauer von 4 Jahren durch die Mitgliederversammlung gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich.
- (3) Alle Mitglieder des Schiedsgerichts sind unabhängig und keinerlei Weisungen unterworfen.
- (4) Das Schiedsgericht ist zuständig für alle Streitigkeiten:
 - a. zwischen den Mitgliedern der Landesverbände untereinander die sich aus der gemeinsamen Mitgliedschaft im DBSV ergeben und
 - b. zwischen Mitgliedern **des DBSV untereinander bzw. zwischen Mitgliedern des DBSV** und Organen oder Gremien des DBSV.
- (5) Weitere Regelungen trifft die Schiedsordnung des DBSV. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (6) Ein ordentliches Gericht kann erst angerufen werden, wenn der verbandsinterne Rechtsweg ausgeschöpft ist.
- (7) Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen nicht Mitglied des Präsidiums sein.
- (8) Wird ein Mitglied des Schiedsgerichts im Laufe seiner Amtszeit zum Präsidiumsmitglied gewählt, muss es sein Schiedsamt sofort niederlegen.

§ 28 Datenschutz

Zur Erfüllung der Zwecke und der Aufgaben des Deutschen Bogensport-Verband 1959 e.V. (DBSV) werden personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

Dies geschieht stets unter Beachtung aller rechtlichen Vorgaben und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere der europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU- DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Der DBSV legt die Grundzüge der Datenerhebung, der Datenverarbeitung als auch der Datennutzung in einer Datenschutzordnung außerhalb dieser Satzung fest.

Die jeweils gültige Datenschutzordnung und Ihre Änderungen werden vom Präsidium beschlossen, veröffentlicht und damit in Kraft gesetzt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten insbesondere der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bestellt das Präsidium einen Datenschutzbeauftragten, **soweit das vom Gesetzgeber gefordert ist.**

§ 31 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach der Eintragung in das Vereinsregister durch das Amtsgericht Dresden (Nr. VR14460) in Kraft.¹

Geändert von der Mitgliederversammlung des DBSV am:

- 11.10.2009 in Kaufungen
- 18.04.2010 in Kaufungen
- 17.03.2013 in Hann. Münden
- 08.10.2016 in Hann. Münden
- 31.03.2019 in Neuenstein/Aua
- 11.10.2020 in Bad Zwesten
- 17.10.2021 in Oberaula
- **26.03.2023 in Oberaula**